

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 54. Verbandsversammlung am 04.12.2025 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Laut Schreiben vom 14.01.2026 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter www.landkreis-holzminden.de und des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de ab dem 28.01.2026.

Die Haushaltssatzung 2026 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 29.01.2026 bis einschließlich zum 10.02.2026 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 21.01.2026

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am
04.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.055.700 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.055.700 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000.000 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	998.400 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.000 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.500 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5
Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 196.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 98.000 €, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti

.....
(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

gez. Wolff

.....
(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)

Neuhaus, 04.12.2025